Mannheim — Sandhofen

BEBAUUNGSPLAN NR. 51/17, SPORT- UND ERHOLUNGSGEBIET WESTLICH VON SANDHOFEN

M. 1:1000

Sa. 38

N

ERLÄUTERUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
- GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ, SPIELPLATZ
- BADEPLATZ
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, GEHWEGFLÄCHE
- T — TRAFOSTATION
- EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
- EINFRIEDIGUNG ABWEICHEND VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE (MASCHENDRAHT 2,00m HOCH)
- o. Sign. — EINFRIEDIGUNG AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 1 — GESCHOSSZAHL BEI VORHANDENER BEBAUUNG
- I — GESCHOSSZAHL BEI NEUBEBAUUNG
- FD — FLACHDACH
- St — STELLPLATZ
- ZU ENTFERNENDES GEBÄUDE
- BESONDERER BEBAUUNGSPLAN VORGESEHEN
- LÄRMSCHUTZMASSNAHME

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. BEI DEM AUF DEM SPORTGELÄNDE ZU ERRICHTENDEN VEREINSGEBÄUDE SIND LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN SOWOHL AM BAUKÖRPER SELBST WIE AUCH IN SEINER UNMITTELBAREN UMGEBUNG SO ZU SCHAFFEN, DASS LÄRMEMISSIONEN DURCH DIE VEREINSGASTSTÄTTE AUF DIE ANGRENZENDE WOHNBEBAUUNG AM LEINPFAD WEITGEHEND AUSGESCHLOSSEN SIND.

HINWEIS:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111, ABS. 5 LBO.

NR. 13-24/0000/103
GENEHMIGT (§ 11 BBauG, § 111 LBO)
KARLSRUHE, 11. Okt. 1977
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
~~IM AUFTRAG~~

DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM AM 21.6.77 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN (§ 10 BBauG.) IST NACH § 12 BBauG. AM 4.11.77 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
MANNHEIM, DEN 4. Nov. 1977
STADT MANNHEIM DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 14.4.1977
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 14.4.1977
STADTPLANUNGSAMT
STADTOBERBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.7.1976, wird bestätigt.
Mannheim, den 14.4.1977
Vermessungsamt

Gez. Aug. 1976 Zirj. | Ged. Nov. 1976 Zirj. | Geä. März 77 Ti